

Tisch-Vorlage Federführende Dienststelle: Rechts- und Versicherungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 30/0005/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.04.2005 Verfasser:									
Änderung der Satzung zur Regelung von Einzelheiten bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nach §§ 25 und 26 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. November 1996, in der Fassung des zweiten Nachtrages vom 09.12.2002										
Beratungsfolge: TOP: __ <table> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.04.2005</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>13.04.2005</td> <td>Stadtrat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	06.04.2005	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	13.04.2005	Stadtrat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
06.04.2005	Hauptausschuss	Kenntnisnahme								
13.04.2005	Stadtrat	Entscheidung								

Als Ergebnis der interfraktionellen Abstimmungsgespräche vom heutigen Tage hat der Satzungsentwurf nachfolgende redaktionelle Änderungen und Ergänzungen erfahren

Dr. Linden

Erläuterungen:

§ 5

Abstimmungsorgane

- der Begriff "Wahlorgane" wird durch den Begriff "Abstimmungsorgane" ersetzt

§ 12

Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten

Abs.1

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Spätestens am 21. Tage vor dem Abstimmungstag benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmungsberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

Abs.3

wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Spätestens am 21. Tage vor dem Abstimmungstag macht der Oberbürgermeister öffentlich bekannt:

§ 13

Abstimmungsheft

Abs. 5 S. 1

entfällt ersatzlos

Abs. 5 S.2

wird wie folgt ergänzt:

- (5) Die von den Beteiligten nach § 13 Abs. 2 und 3 eingereichten Begründungstexte, die eine Textlänge von einer DIN A 4-Seite nicht überschreiten sollen, unterliegen dem Gebot der Sachlichkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit und dürfen keine ehrverletzenden Äußerungen enthalten.